Ortsteilrat Kerspleben



Aus der Sitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 09.05.2016

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Kerspleben
Beschluss Nr.:	0994/16
Bezeichnung:	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung Vereinstätigkeit Kirmesverein Töttleben e. V Sommerfest Töttleben

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - werden dem Kirmesverein Töttleben e. V. zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Sommerfestes in Töttleben zweckgebunden für Strom, Aufstellung einer Dixi-Toilette sowie der Gage für Alleinunterhalter finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Erhard Henkel Ortsteilbürgermeister/in Stefanie Weiß Schriftführer/in